



Inklusion

Behindertenrechtskonvention

Grundlagen – Entwicklungen - Umsetzungen



Ausgangslage BRK Artikel 24 und Artikel 7

1. Der vds betrachtet die gesamte Konvention als Menschenrechtskonvention und in Bezug auf Artikel 24 ist auch der Begriff „best interests of the child“ Artikel 7 zu beachten.
2. Drei zentrale Begriffe sieht der vds:
 - **best interest of the child**
 - **human diversity**
 - **Inclusive education system**

Auf der Basis dieser Begriffe sieht der vds Inklusion als andauernden Prozess

Inklusion braucht Professionalität



Historische Entwicklung

06. Mai 1994:

„Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland“

03. Mai 2008:

„Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

26. März 2009:

Ratifizierung und Inkrafttreten der Menschenrechtskonvention

21./22. Juni 2010:

Fachtagung der Kultusministerkonferenz in Bremen

20.10.2011:

Beschluss der Kultusministerkonferenz:

„Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“



Orientierungen in einer Pädagogik der Vielfalt

Das Verständnis einer Pädagogik der Vielfalt gibt im Kontext lebenslanger Bildung der maßgebliche Orientierungen:

- **Inklusionsorientierung:** alle Menschen finden in einer gemeinsamen Bildung Relevanz, Würde und Anerkennung
 - **Ressourcenorientierung:** die Ausstattung mit Ressourcen ermöglicht den Abbau von Barrieren und echte Teilhabe an inklusiver Bildung
 - **Subjektorientierung:** im dialogischen Prozess entwickelt jeder einzelne Mensch persönliche Stärken und ein positives Selbstkonzept
-



Ausgangslage in den Ländern

1. In der Geschichte der BRD ist ein ausdifferenziertes Förder-/Sonderschulwesen entstanden.
 2. Einige Länder kennen bis zu 10 verschiedene Sonderschultypen
 3. Kultusministerkonferenz:
Die KMK hat eine AD HOC Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel die „Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik“ von 1994 zu überarbeiten.
-



Entwicklungen in der Sonderpädagogik

1. - Interdisziplinarität
 2. - heterogene Lerngruppen
 3. - modulare Ausbildung (alle drei Phasen)
 4. - Individualisierung der Förderung
 5. - Förderbedarf vor Förderort
 6. - Eltern / Kinder und Jugendliche als Partner (nothing about us without us)
 7. Regelungen des Nachteilsausgleichs
-



Entwicklungen in den Ländern

- **Gemeinsamer Unterricht GU**
- **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst MSD**
- **Kooperation**
- **Aussenklassen**
- **Regionale Integrationskonzepte RIK**
- **Entwicklung zu Förderzentren**

Weiterentwicklung in Richtung Vorrang der Schule vor Ort

Aus den Entwicklungen des föderalen Systems voneinander lernen; KMK

Keine Möglichkeiten der Förderung aufgeben

Vernetzung der vorhandenen Ressourcen

Bildungskommissionen sind eingesetzt (Berlin)



Ausbildung/Weiterbildung aller Lehrkräfte

- Professionalität der Sonderpädagogik weiterentwickeln
- **Universität** / II: Phase / berufsbegleitend
- **GU / MSD** / kooperative Formen des Unterrichts – Didaktik und Methodik
- Lernen in heterogenen Gruppen
- Beratung
- Case management
- Nachteilsausgleiche

Die bestmögliche Förderung aller Kinder und Jugendlichen muss als Aufgabe aller Beteiligten erkannt und verankert werden

Aktive Teilhabe gemeinsam gestalten ist das Ziel



Umsetzung / Arbeitsbereiche vor Ort

- **inklusive Bildungsregionen vs. Einzelschulen**
 - **Schulentwicklung – Entwicklung von regionalen Lösungen**
 - **kommunale / regionale Verbände entwickeln**
 - **Beratung mit allen Beteiligten**
 - **Eltern**
 - **Behörden**
 - **Pädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik**
 - **Individuelle Bildungsplanung / Heterogenität**
 - **Ressourcenkenntnis**
-



Umsetzung / Arbeitsbereiche vor Ort

Unterrichtsentwicklung

- **Arbeiten im Team**
- **Didaktik des GU**
- **Dynamik von heterogenen Gruppen**
- **Lernen in heterogenen Gruppen**

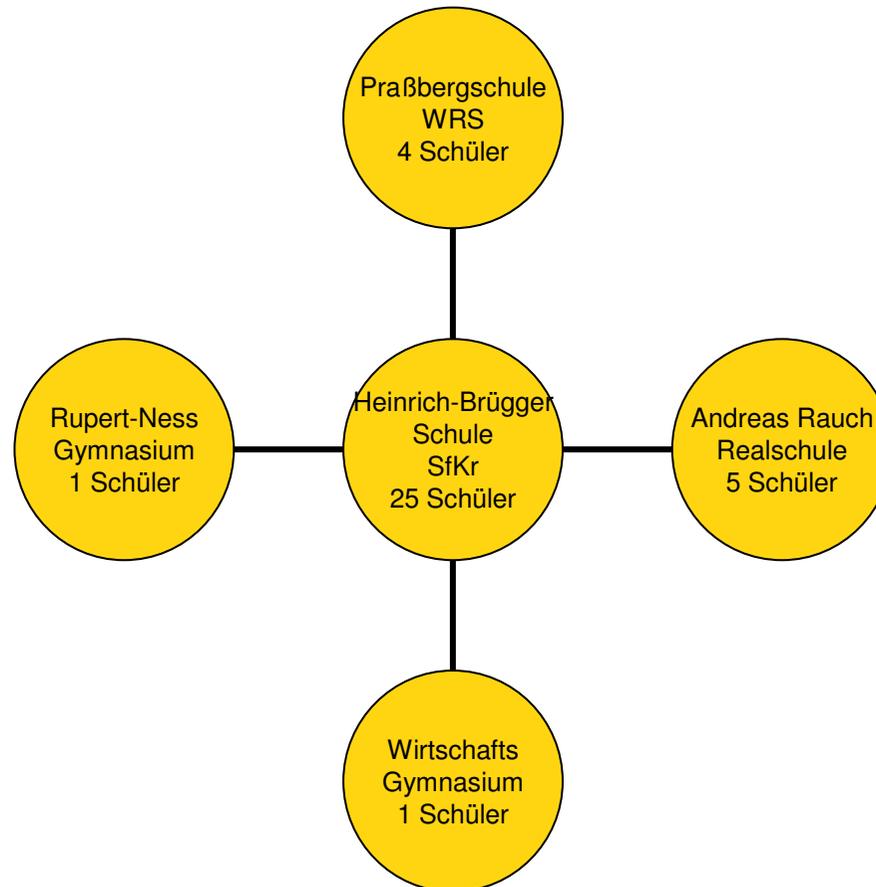
**Aus-Fort-Weiterbildung sind in diesen Bereichen in großem Umfang nötig
Inklusion braucht Professionalität**



Inklusionsregion Wangen im Allgäu

Reintegration von chronisch kranken Schülerinnen und Schülern in die
Schulen der Bildungslandschaft Wangen

Inklusionsvernetzung Wangen Patientenschüler





Kooperationsmodell Praßbergschule (GHWRS)

Bildungs- und Beratungszentrum für Pädagogik bei Krankheit Wangen

Schüleranzahl und Klassenverteilung

- 2 in Klasse 6
- 1 in Klasse 7
- 1 in Klasse 9
- 4 in Klasse 10 (Abschluss)

Die Schüler der Klasse 6 sind Schüler der Martinstorschule. Die anderen sind Langzeitpatienten der Fachkliniken Wangen.

Lehrerwochenstunden: 8 – zwei davon als Zusatzunterricht in der Klinik



Aufgabenfelder und Partner

Unterricht im Team

Differenzierungsangebote

Kollegiale Beratung

Beratung der Lehramtsanwärter

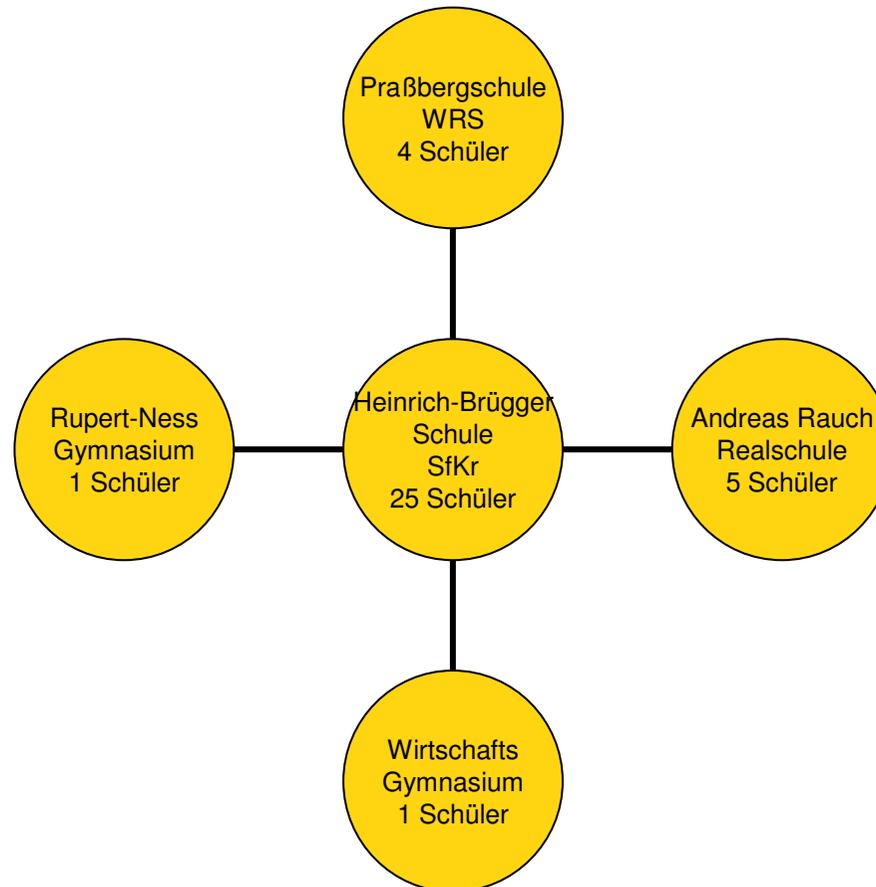
Erstellung von Förderplänen

Partner:

Schulleitungen, Klassenlehrer, Fachlehrer, Psychologen, Ärzte, Erzieher

Konferenzteilnahme an beiden Schulen

Inklusionsvernetzung Wangen Patientenschüler





Inklusion braucht Professionalität



Vielen Dank
